

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzung am 10.02.2020

Aktuelle Informationen des
Ausländeramtes

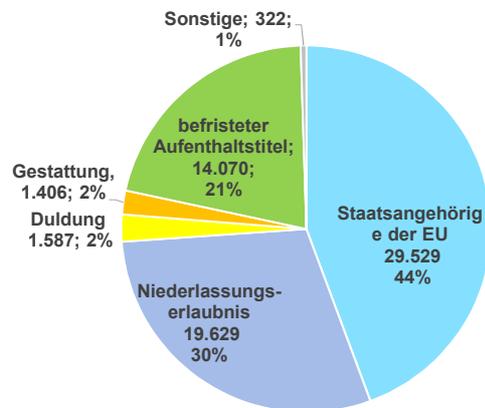
Rückblick auf 2019

- Zahlreiche Gesetzesänderungen (z. B. Geordnete Rückkehrgesetz)
- Einrichtung eines „Duldungsbüros“
- Schließung und Öffnung des Kreis-Service-Centers Ratingen

Zahlen – Daten – Fakten Allgemein

	31.12.17	31.12.18	31.12.2019
Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Mettmann	65.649	66.866	66.543
davon EU-Bürger	29.232	29.928	29.529
davon mit Niederlassungserlaubnis	19.028	19.853	21.730
davon mit sonstigem Aufenthaltsrecht	13.929	14.005	14.714
davon mit Aufenthaltsgestattung (lfd. Asylverfahren)	2.128	1.628	1.416
davon mit Duldung	1.332	1.452	1.594

Aufenthaltsrechtlicher Status der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Mettmann



Stand: 31.12.2019

Zahlen – Daten – Fakten Allgemein

	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Anzahl der ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitel	8.341	8.623	9.323
davon erstmalig nach BAMF-Entscheidung	2.030	1.068	428
davon subsidiär Schutzberechtigte	876	358	97

Zahlen – Daten – Fakten Allgemein

	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Visaverfahren	1.147	1.245	1.273
- davon Familiennachzug zu Flüchtlingen	247	191	62
- davon zugestimmt	201	126	35
- davon zu subsidiär Schutzberechtigten	./.	24	71
- davon zugestimmt		20	40

Zahlen – Daten – Fakten

Arbeitsmarktintegration

	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Anträge auf Beschäftigungserlaubnis	847	1.038	1.125
Anträge Beschäftigungserlaubnis zur Ausbildung	70	75	70
davon Anträge auf Ausbildungsduldung	36	32	48

Zahlen – Daten – Fakten

Rückkehrmanagement	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Ausreisepflichtige im Kreis Mettmann	874	1.260	1.321
Durchgeführte Rückführungen	406	192	151
Begonnene, nicht abgeschlossene Maßnahmen		120	123
Freiwillige Ausreisen (Abteilung Asyl / Rückkehrmanagement)	147	68	22
Anhängige Rückführungsverfahren	403	455	794
Verfahren zur Beschaffung von Passersatzpapieren	271	253	369

Sicherung des Aufenthalts

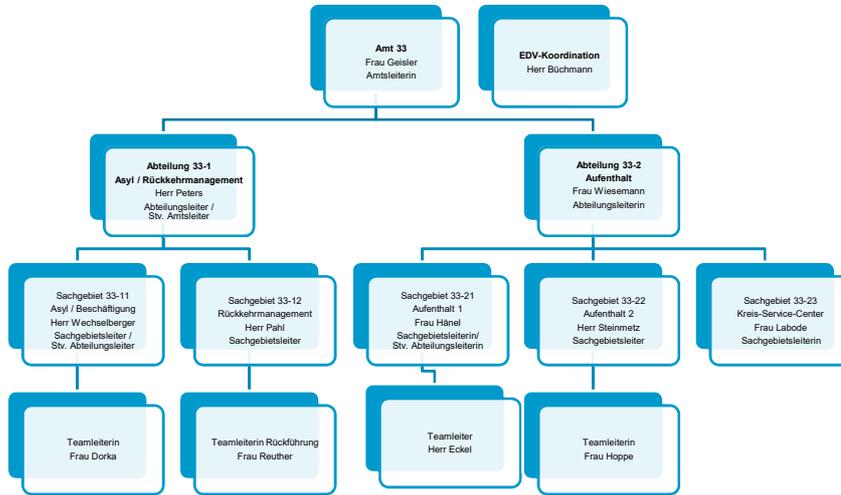
Aufenthaltserteilung	erteilt in 2018	erteilt in 2019
Gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a Abs. 1 AufenthG)	9	15
Bei nachhaltiger Integration (von Erwachsenen; § 26 b Abs. 1 AufenthG)	4	7
Niederlassungserlaubnis	333	407

Themen in 2020

- Besetzung vakanter Stellen
- Brexit
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Erweiterung des Serviceangebots (u. a. Verpflichtungserklärungen online)

Organigramm

Stand 01.11.2019



Aktuelle Personalsituation

Vollzeitäquivalente (VzÄ)	Besetzte Stellen (VzÄ)	Mitarbeitende („Köpfe“)
74,56	68,78	78

Unbesetzte Stellen
6

Stand: 31.01.2020

Herausforderungen

- Reduzierung der Fluktuation / Erhalt der Motivation
- Konzepte zur Einarbeitung / Qualifizierung neuer Mitarbeitender
- Verlässliche Lösungen für die Kreis-Service-Center in Mettmann, Ratingen und Velbert

Qualifizierung / Einarbeitung

- Inhouse-Seminare zur fachlichen Qualifizierung
- Angebote der Bezirksregierung Düsseldorf und des Ministeriums
- Verbesserung der Kommunikation und (Weiter-)Entwicklung der Führungskompetenz
- Organisationsstruktur
- Deeskalation und Selbstschutz am Arbeitsplatz



Anpassung der Öffnungszeiten

- Reduzierung der „freien“ Öffnungszeiten
- Mehr Terminvereinbarungen
- Zurzeit im Beteiligungsverfahren



Fachkräfteeinwanderungsgesetz

- Paradigmenwechsel vom „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ zu „grundsätzliche Erlaubnis“
- Gleichstellung von Akademikern und beruflich Qualifizierten
- „Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW“ in Bonn (Abteilung der Bezirksregierung Köln)
- zuständig für Visa-Anträge und beschleunigte Verfahren
- www.make-it-in-germany.de

Anpassung der Öffnungszeiten des Ausländeramts zum 01.04.2020

a) Abteilungen „Asyl und Rückkehrmanagement“ sowie „Aufenthalt“

Mo, Di, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
 Do 13:00 – 16:00 Uhr

Die Anmeldung ist zu den vg. Zeiten besetzt, so dass Kunden in besonderen (Not-) Situationen einen Ansprechpartner haben. Terminkunden melden sich in der Anmeldung und werden dann vom Sachbearbeitenden abgeholt. Zusätzlich werden – bevorzugt dienstagsnachmittags – individuelle Termine vereinbart. Das Sachgebiet Asyl ist freitagsvormittags – wie bisher – für Terminkunden geöffnet.

b) Kreis-Service-Center

Die Öffnungszeiten der Kreis-Service-Center weichen ab:

	K-S-C Mettmann	K-S-C Ratingen	K-S-C Velbert
montags	8:00 bis 12:00 Uhr		
	geschlossen**	13:00 bis 16:00 Uhr*	
dienstags	8:00 bis 12:00 Uhr		
	geschlossen**	13:00 bis 16:00 Uhr*	
mittwochs	geschlossen**	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr*	
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr		
	16:00 Uhr bis 17:30 Uhr*		
freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

freie Öffnungszeiten	Öffnung für Terminkunden
----------------------	--------------------------

* für Terminkunden

** insbesondere Bearbeitung der VISA-Angelegenheiten

Die neuen Öffnungszeiten werden evaluiert. Die betroffenen in- und externen Stellen werden kurzfristig über die Änderungen informiert.

gez.
 Geisler

Digitalisierung im Straßenverkehrsamt



1

Bereits im Online-Angebot

Zulassungen

- Terminvereinbarung ~ 65% der Kunden
- Wunschkennzeichen ~ 60% der Kunden
- Anschriftenänderung auf dem Kfz-Schein ~ 4.400 Anträge = 60%
- Feinstaubplaketten ~ 1%
- i-Kfz Stufe 1: Abmeldung vom 01.01.2015 bis 01.10.2019 (151 Anträge)
- i-Kfz Stufe 2: Wiederzulassung auf denselben Halter vom 01.10.2017 bis 01.10.2019 (4 Anträge)

Fahrerlaubnisse

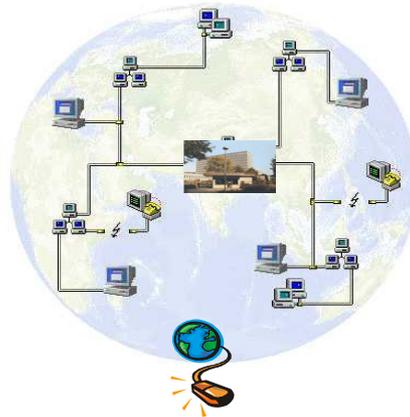
- Terminvereinbarung ~ 20 %
- Führerscheinantrag-Online für Fahrschulen ~ 500 Anträge

Verkehrslenkung/Verkehrssicherheit

- Vollautomatisiertes Antragsverfahren für Großraum- und Schwertransporte über VEMAGS ~ 20.000 Anträge im Jahr

2

Was ist neu in der Kfz-Zulassungsstelle ?



3

Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz Stufe 3)

Seit dem 01.10.2019 können Privatpersonen bis auf wenige Ausnahmen folgende Antragsarten elektronisch durchführen:

- Abmeldungen
- Wiederzulassungen abgemeldeter Fahrzeuge
- Umschreibungen angemeldeter Fahrzeuge mit und ohne Kennzeichenmitnahme
- Neuzulassungen

4



Voraussetzung- Ausweis

mit aktivierter Online-Ausweisfunktion – kurz eID

- **ePA (Personalausweis)**
=>Alle ePA ab 01.01.2018 sind bei Ausstellung sofort freigeschaltet!
=>Alle ePA vor 01.01.2018 können in der Meldebehörde für 6€ freigeschaltet werden!
- **eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)**
- **Lesegerät, Handy**
=>Kartenlesegerät oder
=>ein geeignetes Smartphone mit der AusweisApp



Voraussetzung-Sicherheitscode

auf Zulassungsbescheinigungen und Plaketten

Plaketten und Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) mit verdecktem Sicherheitscode werden seit dem 01.01.2015 ausgegeben

Schritte für eine Abmeldung

1. Online-Portal der Zulassungsstelle aufrufen
2. Identität mit dem ePA nachweisen
3. Kfz-Kennzeichen und Fahrzeug-Identifizierungsnummer eingeben
4. Markierungen des Kfz-Scheins und der Plaketten freilegen
5. Freigelegte Sicherheitscodes in die Antragsmaske eingeben
6. Gebühr mittels ePayment bezahlen
7. Bestätigung der Außerbetriebsetzung sofort online abrufen



Zulassungsbescheinigung Teil I mit Verdeckung und Druckstücknummer

Durch aktivierendes in Klarschriftfeld als Barcode

Zulassungsbescheinigung Teil I nach Freilegen des Sicherheitscodes

Freigelegter Sicherheitscode in Klarschriftfeld als Barcode

Nur für Internetbasierte Zulassungsverfahren freigelegte. Dokument nur unbeschädigt gültig.

J0000001

Unbeschädigte Abdeckung des Sicherheitscodes

Dokument nicht mehr gültig

1g34z67

Freigelegter Sicherheitscode (Dokument ungültig)

Zulassungsbescheinigungen Teil II (Kfz- Brief) für Umschreibung / Wiederzulassung / Neuzulassung



Zulassungsbescheinigung II mit verdecktem Sicherheitscode wird seit dem 01.01.2018 ausgegeben

Schritte für eine Neuzulassung

1. Online-Portal der Zulassungsstelle aufrufen
2. Identität mit dem ePA nachweisen
3. Markierung auf dem Kfz-Brief freilegen
4. Freigelegten Sicherheitscode in die Antragsmaske eingeben
5. eVB-Nummer, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, IBAN-Halterkonto, freies oder reserviertes Kennzeichen auswählen
6. Gebühr mittels ePayment bezahlen – Antrag abschließen



Unbeschädigte Abdeckung des Sicherheitscodes



Freigelegter Sicherheitscode (Dokument ungültig)



Manipulierte Sicherheitsabdeckung. Eine Ablösung der Abdeckung führt zur Ungültigkeit des Dokumentes

7

Wie geht es weiter?

- **Abmeldung:** Bestätigung über die Abmeldung ist sofort gültig und online abrufbar
- **Umschreibung mit Kennzeichenmitnahme:** Zulassungsbescheid muss innerhalb von 30 Minuten abgerufen werden, es kann sofort losgefahren werden
- **Umschreibung / Wiederzulassung / Neuzulassung:** Zulassungsbescheid, Zulassungsbescheinigungen und Plaketten werden zugeschickt, Wirksamkeit der Zulassung 3 Tage nach Antragsbearbeitung



8



i-Kfz Stufe 3 - Top oder Flop ?

	Onlineanträge seit 01.10.2019-31.01.2020	Gesamtantragszahlen seit 01.10.2019-31.01.2020
Abmeldung	95	15.663
Wiederzulassung	1	1.697
Umschreibung	26	13.622
Neuzulassung	-	6.397

9

Gründe für die fehlende Akzeptanz



10



Kundenverhalten

- Verwaltungsleistungen werden relativ wenig im Leben genutzt
- Routine, die sich über einen regelmäßigen Gebrauch des Online-Verfahrens einstellen würde, ist kaum vorhanden
- Erwartungen in Bezug auf Anwenderfreundlichkeit werden - noch - nicht ausreichend erfüllt
- i-Kfz und die Nutzung der eID sind zu wenig bekannt

11

Werbung für i-Kfz

- Werbung über Flyer / Aufsteller
- Sensibilisierung der Bürgerbüros in den Städten bezgl. der neuen Nutzungsmöglichkeit einer eID
- Ansprache der Kunden vor Ort

12

...und jetzt zum Thema

Fahrerlaubnis



13

Situation im Fahrerlaubnisbereich

Das Thema Fahrerlaubnis wird unter dem Themenfeld „Mobilität und Reisen“ federführend durch das Land Hessen bearbeitet.

Ergebnisse aus den Workshops und Digitallaboren:

Medienbrüche durch Vorlage

- des Fotos
 - der Unterschrift
 - Der Originalbescheinigungen wie Sehtest, Erste Hilfe, ärztliche Gutachten
 - des alten Führerscheines zwecks Entwertung
- können kurzfristig nicht beseitigt werden

Geltendes Recht ist den digitalen Notwendigkeiten bisher nicht gefolgt

14

Online-Antragsverfahren

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheines

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines internationalen Führerscheines für:

die Länder: Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak, Libanon, Mexiko, Peru, Sri Lanka,

für alle anderen Länder (nach dem Abkommen vom 08.11.1968 / Gültigkeit: drei Jahre)

Anrede*: Frau Herr

Name*:

Klünner

Vorname*:

Arno

Geburtsdatum*:

01.01.1901

evtl. Geburtsname:

Straße*:

Musterstr.

Hausnummer*:

1

Postleitzahl*:

40822

Wohnort*:

Mettmann

Upload Ihrer Unterlagen für den internationalen Führerschein**

Biometrisches Lichtbild

Durchsuchen...

Kopie/Ablichtung Ihres Personalausweises

Vorderseite

Durchsuchen...

Rückseite

Durchsuchen...

Kopie/Ablichtung Ihres Führerscheines

Vorderseite

Durchsuchen...

Rückseite

Durchsuchen...

Nachweis über die Einzahlung der Gebühr in Höhe von 15,70 €

Durchsuchen...

Weitere Unterlagen

Durchsuchen...

**Einkauf sind nur Dateien im PDF- oder JPEG-Format; bitte fügen Sie Dateien nur bis zu einer Gesamtgröße von 10 MB an.
Biometrisches Bild: min. 600 x 800 Pixel (Breite x Höhe) max. 400 x 3200 Pixel (Breite x Höhe)

Die Hinweise zum [Datenschutz](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterlagen absenden

15

Onlineanträge im Fahrerlaubnisbereich

vom 01.10.2019 bis 31.01.2020



	ONLINE	GESAMT
Internationaler Führerschein	238	1019
Umtausch in den neuen Kartenführerschein	111	1041

16

Ausblicke



Service-App

MEin Straßenverkehrsamt		
	Wartezeiten Alle Wartezeiten im Überblick	>
	Alarm einrichten Lassen Sie sich benachrichtigen	>
	Unterlagen-Prüfer Checkliste und Formularpool	>
	Meldungen News, Änderungen, Systemausfälle	>
	Blitzer Standorte	>
	Dienststellen Öffnungszeiten, Kontaktdaten	>
	Online Dienste Kfz-Zulassung, Online-Termin u.w.	>

i-Kfz Stufe 4

- Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf juristische Personen (Firmen, Vereine, Behörden, etc.)
- Einführung der digitalen Bevollmächtigung
- Sofortiges Losfahren ab Antragstellung in allen Fällen

19

Einsatz von Bürgerterminals

- Starkes Interesse aus den kreisangehörigen Städten
- Antragsverfahren z.B. für die Führerscheinerteilung könnten abgebildet werden



20

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Der Landrat
- III / 32 / 53

Mettmann, den 06.02.2020

Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
am 10.02.2020

- **TOP 9.1 „Krisenmanagement Corona-Virus“ – Anfrage der Fraktion DIE LINKE.**
vom 05.02.2020

Aufgrund der aktuellen Situation zur Ausbreitung des Virus „2019-nCoV“ (Corona-Virus) stellt die Fraktion DIE LINKE Fragen zum Krisenmanagement des Kreises Mettmann und zu den vorbereitenden Abwehrmaßnahmen im Gesundheitsbereich.

Obwohl die meisten Fragestellungen den originär zuständigen Gesundheitsausschuss betreffen, wird in Anbetracht der zeitlichen Abfolge (*der Gesundheitsausschuss tagt erst wieder am 02.03.2020*) und in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Gesamt-Beantwortung im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vorgenommen.

Frage 1: (sofern Personen mit dem Virus infiziert sind:) Wie sieht das Krisenmanagement des Kreises Mettmann in einem solchen Falle aus?

Das Kreisgesundheitsamt beobachtet laufend die über die Weltgesundheitsorganisation (WHO), das Robert-Koch-Institut (RKI) und das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) an die Gesundheitsbehörden vermittelten Erkenntnisse und fachlichen Vorgaben und leitet diese bedarfsweise an die Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter.

Bereits am 24.01.2020 wurden erstmals die Krankenhäuser mit einer Vorwarnung informiert. Ergänzend erfolgte für die denkbaren Einsatzszenarien eine fachliche Abstimmung mit der Kreisleitstelle sowie später auch mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Die niedergelassene Ärzteschaft wurde eigenständig über die kassenärztliche Vereinigung auf ein sachgerechtes Vorgehen eingestimmt.

Im Bereich des Rettungsdienstes besteht seit einigen Jahren ein Konzept zum Einsatz bei Hochinfektionspatienten, welches anlässlich der Ebola-Gefahren entwickelt wurde. Dieses Konzept musste in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt auf die aktuelle Situation bezogen nur geringfügig konkretisiert werden und ist seit dem 28.01.2020 in Kraft. Es beinhaltet grundsätzliche Handlungsanweisungen für die annehmenden Leitstellendisponenten und beschreibt eine Standard-Arbeitsanweisung für die Einsatzkräfte vor Ort.

Frage 2: Wie viele Isolierstationen/Betten sind an den Krankenhäusern verfügbar?

Im Kreis Mettmann gibt es derzeit keine ausgewiesenen Isolierstationen. Die hier einschlägig gemeinten Akutkrankenhäuser sind aber in der Lage, je nach Bedarf Maßnahmen zur Absonderung von Patienten mit Infektionskrankheiten zu treffen. Dies geschieht beispielsweise auch derzeit beim Auftreten von Influenza.

Falls es in der aktuellen Lage zu einem Fall von 2019-nCoV-Erkrankung kommen sollte, würde von Fall zu Fall unter Beteiligung des Kreisgesundheitsamtes abgewogen, ob Patienten in eine besondere Infektionsstation verlegt oder – selbstverständlich unter definierten Rahmenbedingungen – auch im örtlichen Krankenhaus verbleiben können.

Frage 3: Wird das Personal entsprechend geschult und steht ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung?

Krankenhäuser sind gesetzlich auch zur Vorbereitung auf Krisensituationen wie Großschadensereignisse, aber ebenso Infektionslagen verpflichtet. Details dazu sind nicht nur in der internen Krankenhausalarmplanung, sondern teils auch schon in den routinemäßigen Hygieneplänen berücksichtigt. Dazu gehören auch die notwendige Ausstattung sowie die Schulung des Personals – dem jeweiligen Anforderungsniveau entsprechend.

Weitere aufgeworfene Fragen:

Gibt es in den Apotheken des Kreises Mettmann ausreichende Kapazitäten an entsprechenden Schutzmaterialien?

Derartige Ausstattung für den Privatgebrauch ist nicht an Apotheken gebunden, wird dort aber auch nicht bevorratet. Die Beschaffung wäre beispielsweise auch über Internetplattformen möglich. Dabei ist die Frage, wann und mit welcher Zielsetzung eine Schutzausstattung überhaupt sinnvoll ist, kritisch zu überdenken.

Über unmittelbare Versorgungslücken für den klinischen Bedarf gibt es aktuell noch keine Hinweise.

Wie erfolgen in Fällen einer anbahnenden Epidemie seitens des Kreisgesundheitsamtes präventive Aufklärungsmaßnahmen?

Sollte dies sich gemäß den Vorgaben von WHO, RKI und LZG als zweckmäßig ergeben, können zielgerichtete Informationen über die gängige Presse einschl. Radio Neandertal, über das Internetportal des Kreises sowie über moderne soziale Medien verbreitet werden. Inhaltlich würde es sich in erster Linie weitgehend um Empfehlungen handeln, wie sie auch derzeit allgemeingültig für die Jahreszeit der typischen Influenza-Welle bestehen.

Wie sehen die Konzepte aus und wie erfolgt aktuell der Informationsaustausch mit der Bundesebene?

Wie bereits zu 1. beschrieben stellt das RKI laufend aktualisiert umfangreiche Materialien zur Verfügung, von Fachinformationen zur Fallidentifikation, Vorgaben zum diagnostischen Vorgehen, epidemiologischen Daten bis hin zu Hinweisen zur Spezialdiagnostik und speziellen Hygienevorschriften. Diese Informationen werden laufend mit den internationalen Gremien abgestimmt und über das LZG an die Gesundheitsämter verteilt.